451-103 AU 3203 39812

CH 000018173 A
DEC 1898

Swiss 1898

Maurice Schaerer.
22. Dezember 1898.

Swiss

cutlery scissors

Patent Nr. **18173.** Dec. 22, 1898
1 Blatt.

Fig. 1.

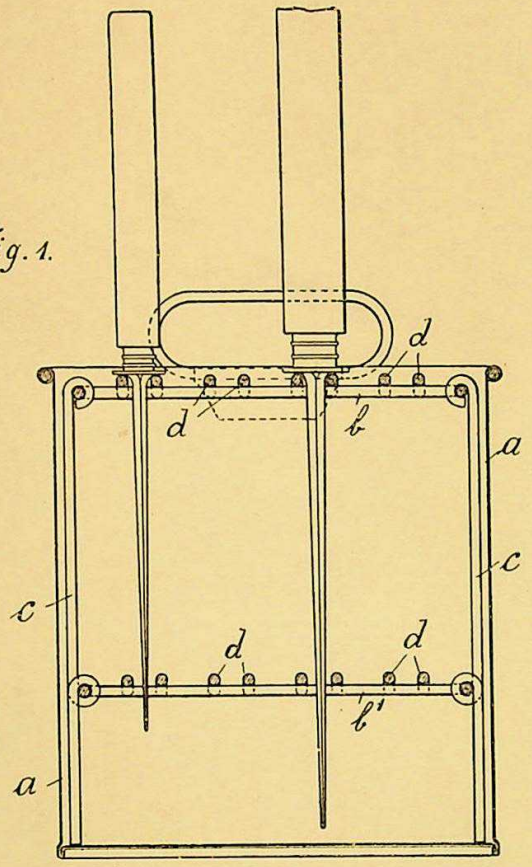

Fig. 2.

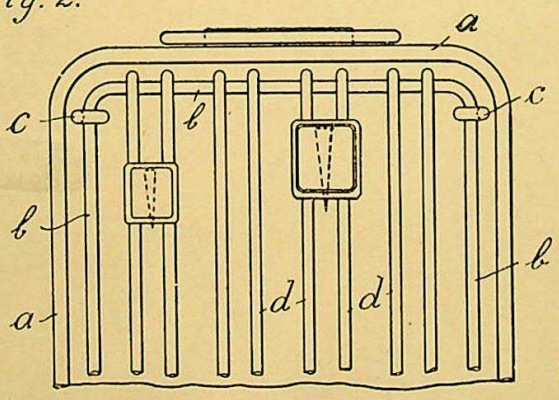

El Grinding & Polishing Metal Cutlery Scourers

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDGEN. AMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

Cutlery Scourers

PATENTSCHRIFT

DUPLICATE

Patent Nr. 18173 22. Dezember 1898, 7 Uhr p. Klasse 18

Maurice SCHAERER, in Bern (Schweiz).

Waschbecken für Messer und Gabeln.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die nicht metallenen Hefte von Messern und Gabeln durch das Naßwerden beim Waschen der letzteren stark beschädigt werden und oft in verhältnismäßig kurzer Zeit zerfallen.

Bei dem den Gegenstand vorliegender Erfindung bildenden Waschbecken für Messer und Gabeln ist zur Schonung der Hefte jede Berührung derselben mit dem Abwaschwasser dadurch ausgeschlossen, daß die Mündung des Beckens mittelst eines Stabrostes versperrt ist derart, daß die Hefte nicht zwischen den Roststäben hindurch in das Becken gelangen können.

Auf beiliegender Zeichnung ist beispielsweise eine zweckmäßige Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes dargestellt. Fig. 1 ist ein vertikaler Durchschnitt durch das Becken quer zu den Roststäben und Fig. 2 ist der zu Fig. 1 zugehörige Grundriß.

In dem Becken (*a*) steht lose ein Drahtgestell (*b*), bestehend aus einem oberen und einem unteren Rahmen (*b*), bezw. (b^1), welche durch die vier Stäbe (*c*) in richtigem Abstand voneinander gehalten sind. Sowohl der untere wie der obere Rahmen (b^1), bezw. (*b*) sind mit Roststäben (*d*) versehen, welche in jedem dieser Rahmen einen Rost bilden; der obere Rost bildet eine Auflage für die Hefte der senkrecht zwischen den Roststäben hindurch in das Becken einzutauchenden Messer, bezw. Gabeln, während die Stäbe des unteren Rostes ein seitliches Schwanken der eingetauchten Messerklingen, bezw. Gabelzinken verhindern. Zum Reinigen des Beckeninneren läßt sich das Drahtgestell (*b*) aus dem Becken entfernen.

Patent-Ansprüche:

1. Waschbecken für Messer und Gabeln, bei welchem zur Schonung der Hefte jede Berührung derselben mit dem Abwaschwasser dadurch ausgeschlossen ist, daß die Mündung des Beckens mittelst eines Stabrostes versperrt ist, welcher eine Auflage für die Hefte der senkrecht zwischen den Roststäben hindurch in das Becken einzutauchenden Messer und Gabeln bildet;
2. Waschbecken der unter 1 gekennzeichneten Art, mit einem unterhalb des die Auflage für die Hefte bildenden Rostes angeordneten zweiten Stabroste, um ein seitliches Schwanken der Klingen, bezw.

Zinken der eingetauchten Messer, bezw. Gabeln zu verhindern;

3. Waschbecken der unter 1 und 2 gekennzeichneten Art, bei welchem beide Stabroste an einem herausnehmbaren Drahtgestell befestigt sind.

Maurice SCHAERER.

Vertreter: Ed. v. WALDKIRCH, in Bern.